

---

## Resolution betreffend Erhebung von Beweisen im Umfeld von Betreibern und Vermittlern von Dienstleistungen im internationalen Zahlungsverkehr

Die Erhebung von Beweisen im Umfeld der von Straftätern veranlassten Bartransaktionen über Finanzdienstleister, die sich für Überweisungen ins Ausland anbieten, ist insbesondere in Strafuntersuchungen betreffend Drogenhandel, Vermögensdelinquenz und Menschenhandel ein wesentliches Element. Das Volumen solcher Transaktionen beläuft sich auf mehrere Hundert Millionen CHF pro Jahr.

Die Strafverfolgungsbehörden stellen fest, dass es derzeit unmöglich ist, von solchen Finanzintermediären über von Straftätern veranlasste Transaktionen umfassende Informationen erhältlich zu machen, die an sich aus von Dienstleistungsanbietern im internationalen Zahlungsverkehr zur Verfügung gestellten Datenbanken entnommen werden könnten.

In der Absicht, der Strafjustiz im Rahmen ihrer Untersuchungen einen effizienten Zugang zu den für die Ermittlung des Ausmasses von durch Angeschuldigte veranlassten Barüberweisungen von Deliktserlösen ins Ausland erforderlichen Daten zu ermöglichen, ersucht die KSBS die Bundesbehörden, darunter auch die neugeschaffene FINMA, alle erforderlichen gesetzgeberischen, regulatorischen oder aufsichtsrechtlichen Massnahmen zu treffen, die sicherstellen, dass Betreiber und Vermittler von Dienstleistungen im internationalen Zahlungsverkehr die zur verzugslosen Lieferung aller relevanten globalen Daten notwendigen Strukturen unterhalten und eine entsprechende Zusicherung von Betrieb und Datenlieferung Bedingung für die Zulassung zur Ausübung dieser Aktivitäten darstellt.